

Bildungsförderung der Fachgruppe für Unternehmer und Mitarbeiter

ANTRAGSFORMULAR

Aus- aber auch ständige Weiterbildung ist für den Erfolg im heutigen Wirtschaftsleben unverzichtbar. Egal ob Fachwissen, branchenspezifische Fertigkeiten, Kalkulation, Rechnungswesen, Lohnverrechnung, Marketing oder Persönlichkeitsbildung. Dies gilt selbstverständlich auch für unsere Branche. Die Fachgruppe hat daher für 2025 eine spezielle Bildungsförderung für ihre Mitgliedsunternehmen beschlossen. Dabei kann die Förderung sowohl für Weiterbildungen des Unternehmers/der Unternehmerin selbst, als auch für jene der Mitarbeiter bezogen werden.

Fördergegenstand:

Die Fachgruppe fördert im Jahr **2025** (Rechnungsdatum) alle vom Fachgruppenmitglied absolvierten **WIFI-Kurse** mit nachvollziehbarer **branchenbezogener Verwertungsmöglichkeit**, sowie **4, 8 oder 16-stündige Ersthelferausbildungen** nach den vom Roten Kreuz ausgearbeiteten Lehrplänen. Die Förderung kann durch das Fachgruppenmitglied auch für Ausbildungen von Mitarbeitern bezogen werden.

Das **Förderbudget** der Fachgruppe beträgt **€ 10.000,-**, die **Förderhöhe 50% der WIFI-Kurskosten bzw. 100 % bei Ersthelferausbildungen** (jeweils der Nettokosten), beschränkt mit **max. € 350,- je Betriebsstandort des Fachgruppenmitglieds in NÖ**. Die Auszahlung der Förderung erfolgt bis zur Erschöpfung des Förderbudgets in der **Reihenfolge des Einlangens** des Förderantrags in der Fachgruppe.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die **Förderung ist binnen 3 Monaten ab Rechnungsdatum, spätestens jedoch bis 15.1.2026 zu beantragen**.

Ich beantrage die Bildungsförderung für folgende WIFI-Kurse/Ersthelferausbildungen laut Seite 2 auf folgendes Konto:

Förderwerber:

Mitgliedsnummer:
Kontoinhaber:	
IBAN:	

Bezeichnung der Ausbildung	Kursdatum	Name des Kursteilnehmers	Unternehmer oder Mitarbeiter	Netto-kosten
<p>Diese Wifi-Kurse/Ersthelferausbildungen sind im Mitgliedsbetrieb verwertbar:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja</p> <p>(zutreffendenfalls bitte ankreuzen)</p>				

Bei dieser Förderung der Fachgruppe handelt es sich um eine De-minimis Beihilfe gemäß der Verordnung 2023/2831/EU der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen. Förderungen gemäß De-minimis-Verordnung können bis zum maximal zulässigen Gesamtbetrag laut Verordnung in der jeweils gültigen Fassung pro Unternehmen innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der ersten „De-minimis“-Förderung gewährt werden. Im Falle einer möglichen Überschreitung obliegt es dem Förderwerber, die Förderstelle vorab zu informieren. Insbesondere darf der Gesamtbetrag der einem einzigen Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfe in einem Zeitraum von drei Jahren EUR 300.000,- nicht überschritten werden.

Ort, Datum

firmenmäßige Zeichnung

Zu übermittelnde Beilagen: Rechnungskopie(n) inkl. Zahlungsnachweis, Kursbesuchsbestätigung